



## Gemeindeversammlung vom 17.11.2017

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

### 2 Einbürgerung Mareike und Larissa Götzelmann

**Mareike Götzelmann, geb. 04.01.1971, deutsche Staatsangehörige, und ihre Tochter Larissa, geb. 23.09.2001, deutsche und amerikanische Staatsbürgerin, ersuchen um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Gansingen. Beide sind seit 2004 in Gansingen wohnhaft und besitzen die Niederlassungsbewilligung C.**



Das vorliegende Gesuch wurde im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Gansingen, der Fricktaler Woche, am 18.05.2017, veröffentlicht. Ziel des Publikationsverfahrens ist, dass sachdienliche Informationen, positiver wie negativer Art, frühzeitig und nicht erst während der Gemeindeversammlung bekannt werden. Während der Eingabefrist von 30 Tagen sind bei der Gemeinde Gansingen keine Eingaben zum Einbürgerungsgesuch eingegangen.

Mareike Götzelmann musste einen staatsbürgerlichen Test absolvieren. Da deutsch ihre Muttersprache ist, wurde auf die Durchführung eines Sprachtests verzichtet. Larissa Götzelmann war zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch keine 16 Jahre alt, weshalb sie keinen der beiden Tests absolvieren musste.

Aufgrund der gemachten Erhebungen, der Testergebnisse und des persönlichen Eindrucks anlässlich des Einbürgerungsgespräches stellt der Gemeinderat fest, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in der Gemeinde Gansingen von Mutter und Tochter erfüllt sind.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsgrund auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Gemeinderat die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen.

Eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung ist ausgeschlossen (§ 24 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau, KBüG).

Sofern die Gemeindeversammlung den Bewerbern das Bürgerrecht zusichert, wird das Gesuch vom Kanton geprüft. Nach Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates abschliessend über das Gesuch, sofern es nicht der Regierungsrat an sich zieht.

### **Antrag des Gemeinderates**

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Gansingen an Mareike und Larissa Götzelmann.